

(12) **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 1724/95

(51) Int.Cl.⁶ : B42F 13/00
B42D 3/00, 1/08

(22) Anmeldetag: 17.10.1995

(42) Beginn der Patentdauer: 15.10.1996

(45) Ausgabetag: 26. 5.1997

(56) Entgegenhaltungen:

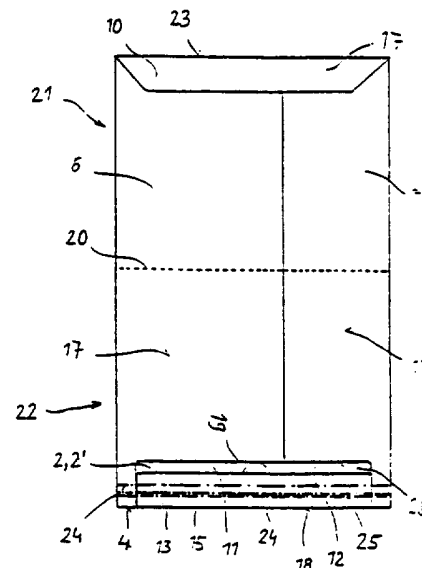
DE 3429820A1

(73) Patentinhaber:

DEUTSCH ANTON ING.
A-8200 GLEISDORF, STEIERMARK (AT).

(54) DECKEL FÜR ORDNER, ALBEN UND DGL.

(57) Deckel zur Abdeckung einer Seite eines Ordners, welcher Deckel aus einem biegefähigen Material, wie z.B. Karton, gerillte Mikrowellpappe und dgl. hergestellt und mit mindestens einem eingearbeiteten, vorzugsweise eingepprägten, Biegeelenk (15) versehen ist und sich zumindest über einen Teil eines Rückens des Ordners erstreckt. Um eine einfache Herstellung eines solchen Deckels zu ermöglichen, ist vorgesehen, daß der Deckel durch einen im wesentlichen rechteckigen Zuschnitt (1) gebildet ist, der entlang mindestens dreier Kanten durchgehend gegen seine der Sichtseite abgekehrte Seite (17) seines Zentralteiles (2, 2') umgeklappte Lappen (6, 7, 10) aufweist, die im umgeklappten Zustand nebeneinander flach anliegen und eine parallel zum Biegeelenk (15) verlaufende perforierte Biegelinie (3, 20) vorgesehen ist, um die ein vom Biegeelenk (15) weiter entfernte Flügel (21) gegen das Biegeelenk (15) zu umgeklappt ist, wobei die aneinander anliegenden Flächen der eingeklappten Lappen (6, 7, 10) miteinander verklebt sind und die freie Kante (23) des umgebogenen Flügels (21) vor dem Biegeelenk (15) endet, das lediglich im zweiten Flügel (22) vorgesehen ist.



Die Erfindung bezieht sich auf einen Deckel für einen Ordner gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Bekannt derartige Deckel werden meist aus einem Stück Karton od. dgl. mit der gewünschten Materialstärke hergestellt und anschließend kaschiert. Dabei ergibt sich jedoch der Nachteil eines entsprechend hohen Herstellungsaufwandes, der besonders durch das Kaschieren gegeben ist. Die Verwendung eines kaschierten Materials verbietet sich bei höheren Ansprüchen an das Aussehen, da in einem solchen Fall die Schnittkanten nicht kaschiert wären und das Aussehen negativ beeinflussen.

Ziel der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und einen Deckel der eingangs erwähnten Art vorzuschlagen, der sich einfach herstellen läßt und der sich durch ein ansprechendes Aussehen auszeichnet.

Erfindungsgemäß wird dies bei einem Deckel der eingangs erwähnten Art durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 erreicht.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist es möglich z.B. einseitig kaschiertes Material oder Material zu verwenden, das zumindest eine Seite von für das gewünschte Aussehen ausreichender Qualität zu verwenden, wobei diese Seite z.B. mit einem Muster bedruckt werden kann, wobei dies gegebenenfalls auch bereits auf einem größeren Bogen erfolgen kann, aus dem die entsprechenden Zuschnitte ausgeschnitten werden.

Bei einem erfindungsgemäßen Deckel ist sichergestellt, daß die umlaufenden Ränder, bzw. die der Materialstärke entsprechenden Seitenflächen kaschiert sind oder eine für die sichtbaren Flächen ausreichende Qualität aufweisen.

Außerdem kann relativ dünnes Material verwendet werden, das sich leicht biegen und falten läßt, wobei durch den Umstand, daß ein erfindungsgemäßer Deckel im wesentlichen eine vierfache Materialstärke aufweist, ein hohes Maß an Steifigkeit gegeben ist.

Grundsätzlich ist es auch möglich beide für die Abdeckung des Inhaltes eines Ordners erforderlichen Deckel über einen Rückenabschnitt miteinander einstückig zu verbinden. Dabei sind dann an allen vier Seiten eines solchen entsprechend größeren Zuschnitts Lappen gegen die der Sichtseite gegenüberliegende Seite des Zuschnittes eingeklappt und es sind dann eben zwei parallel und im Abstand der Breite des Rückenabschnittes voneinander distanzierte Biegeelenke eingearbeitet, die sich über die eingeklappten Lappen erstrecken. Weiters sind dann auch zwei Biegelinien vorgesehen, um die äußeren Flügel gegen die Biegeelenke zu geklappt sind, wobei die freien Kanten der beiden äußeren Flügel vor den Biegeelenken verlaufen.

Durch die Maßnahmen nach dem Anspruch 2 wird das Umbiegen bzw. Zusammenklappen der beiden Flügel erleichtert und das Entstehen von Quetschfalten vermieden.

Die erfindungsgemäßen Deckel mit lediglich einem Biegeelenk können mit Vorteil für Ordner verwendet werden, bei denen ein relativ massiver Rücken, der an seinen beiden Längsseiten mit Aufnahmen, z.B. Aufnahmeschlitz für zwei Deckel versehen ist, verwendet werden, wobei die Deckel mit ihrem vom Biegeelenk begrenzten Randabschnitten meist in je einen Aufnahmespalt eingreifen und in diesen gehalten sind.

Dabei ergibt sich durch die Merkmale des Anspruches 4 der Vorteil, daß die mit dem Biegeelenk versehenen Flügel lediglich in den an den senkrecht zum Biegeelenk verlaufenden Rändern beginnenden Bereichen des dem Biegeelenk benachbarten Randes eine Verklebung der Lappen mit dem Zentralkörper zu erfolgen braucht, um ein Aufspalten der freien Schnittflächen des Zentralkörpers und der Lappen zu verhindern und z.B. ein problemloses Einschieben in einen Aufnahmespalt des Rückenteiles zu ermöglichen. Im Bereich der umgebogenen Lasche(n) ist dies nicht erforderlich, da durch die geschlossenen Biegekanten der Lasche(n) ein problemloses Einschieben in den Aufnahmespalt ohnehin sichergestellt ist.

Die Maßnahmen nach dem Anspruch 5 vermeiden beim Biegen des Deckels um das Biegeelenk Spannungen im Bereich der beiden Flügel, wodurch auf die Klebung der beiden Flügel wirkende Scherkräfte weitgehend vermieden werden. Gleichzeitig wird ein Aufbau von Verformungsspannungen beim Auf- und Zuklappen des Deckels weitgehend vermieden, die zu einer Vorspannung des Deckels z.B. in Richtung des Öffnens des Deckels kommt.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Zuschnitt eines erfindungsgemäßen Deckels,

Fig. 2 einen Zuschnitt nach der Fig. 1 mit eingeklappten Lappen und Laschen,

Fig. 3 eine axonometrische Darstellung eines Details eines erfindungsgemäßen Deckels, wobei der äußere Flügel noch nicht gegen das Biegeelenk zurückgeklappt ist,

Fig. 4 eine Schnittdarstellung eines Details eines Deckels im geschlossenen Zustand und

Fig. 5 eine Schnittdarstellung eines Details eines Deckels im geöffneten Zustand.

Die Fig. 1 zeigt einen Zuschnitt 1 für einen erfindungsgemäßen Deckel zur Abdeckung einer Seite des Inhaltes eines Ordners, wobei dieser Deckel zur Verbindung mit einem separaten Rücken des Ordners vorgesehen ist.

Dieser Zuschnitt 1 weist einen Zentralteil 2, 2' auf und ist durch eine Biegelinie 3 in ungleiche Teile unterteilt. Vom Rand 4 aus erstrecken sich zwei parallel verlaufende, die Höhe des Deckels bestimmende Falzlinien 5, 5', die durch strichlierte Doppellinien dargestellt sind.

Diese Falzlinien 5, 5' trennen den Zentralteil 2, 2' von zwei, beim dargestellten Ausführungsbeispiel ungleichen Lappen 6, 7, die gegen eine weitere parallel zum Rand 4 verlaufende Falzlinie 8 zurückgesetzt sind, wobei in jedem Eckbereich der Falzlinien 5, 5' und 8 eine schräg gegen diese verlaufende Schnittkante 9 vorgesehen ist, die gleichzeitig auch einen weiteren Lappen 10 begrenzt, der durch die Falzlinie 8 gegen den Zentralteil 2, 2' abgegrenzt ist.

Der Rand 4 des Zentralteiles 2, 2' setzt sich in dem unmittelbar an die Falzlinien 5, 5' angrenzenden Bereich der Lappen 6, 7 fort, die randoffene Ausnehmungen 11, 12 aufweisen, wodurch sich ein Rücksprung gegenüber dem Rand 4 ergibt.

Vom Rand 4 des Zentralteiles 2, 2' steht eine Lasche 13 seitlich ab, die um eine in der Verlängerung des Randes 4 verlaufende Falzlinie 14 umklappbar ist.

Parallel zum Rand 4 und in einem relativ geringen Abstand von diesem verläuft eine Einprägung zur Bildung eines Biegegelenkes 15 im Abschnitt 2 des Zentralteiles 2, 2', wobei sich das Biegegelenk 15 auch über den Lappen 5, 6 bis deren Ausnehmungen 11, 12 erstreckt. Weiters ist auch die Lasche 13 mit einer Einprägung 16 versehen, die wie aus der Fig. 2 zu ersehen ist, im eingeklappten Zustand der Lasche 13 über dem Biegegelenk 15 liegt.

Wie aus der Fig. 2 zu ersehen ist, werden die Lappen 5, 6 und 10 gegen die von der Sichtseite 17 abgekehrte Seite des Zentralteiles 2, 2' geklappt und liegen auf dieser nebeneinander flach auf. Weiters ist auch die Lasche 13 eingeklappt, wobei die Biegekante 18 in der Verlängerung des Randes 4 des Zentralteiles 2, 2' liegt.

Dabei greift die Lasche 13 in die Ausnehmungen 11, 12 ein, wobei die freie Schnittkante 19 der Lasche in einem Abstand von der parallel zu dieser verlaufenden Begrenzung der Ausnehmungen 11, 12 der Lappen 6, 7 verläuft, sodaß sich zwischen den parallel zueinander verlaufenden Schnittkanten 19 der Lasche 13 und den Schnittkanten 24, 25 der Ausnehmungen 11, 12 der Lappen 6, 7 ein Spalt 26 ergibt.

Die Lappen 6, 7 sind mit einer Perforierung 20 versehen, die deckend mit der Biegelinie 3 des Zuschnittes 1 verläuft und eine Teilung in zwei Flügel 21, 22 ergibt, von denen nur der Flügel 22 mit dem Biegegelenk 15, das wie in der Fig. 1 durch eine strichpunktierte Doppellinie angedeutet ist. Bei einem Zusammenklappen der beiden Flügel 21, 22 um die Biegelinie 3, bzw. die Perforierung 20, liegt die freie Kante 23 des Flügels 21 vor dem Biegegelenk 15, wobei in der Fig. 2 die Lage der freien Kante 23 durch die strichpunktierte Linie 24 angedeutet ist. An den im zusammengeklappten Zustand der beiden Flügel 21, 22 einander anliegenden Seiten der Lappen 6, 7, 10 sind diese miteinander verklebt.

Durch die eingeklappten Lappen und die zusammengeklappten Flügel 21, 22 sind keine offenen Schnittkanten sichtbar, wenn man vom Rand 4 absieht, wobei dieser Bereich jedoch mit einem Rückenteil 27 verbunden wird (Fig. 3 bis 5), der leicht in einer Weise gestaltet werden kann, daß diese offene Schnittkante abgedeckt ist.

In den Bereichen der Lappen 6, 7, die vom Rand 4 und dem an diesen anschließenden und senkrecht zu diesem verlaufenden Rand der Ausnehmungen 11, 12 begrenzt sind, ist es vorteilhaft, die Lappen 6, 7 mit dem Zentralteil 2, 2' zu verkleben, um ein Aufstehen der freien Schnittkanten in diesen Bereichen zu vermeiden. In den übrigen Bereichen der Lappen 6, 7 und 10 ist eine Verklebung mit dem Zentralteil 2, 2' nicht unbedingt erforderlich, bzw. es genügen einzelne Klebepunkte. Die Lasche 13 ist dagegen mit dem Zentralteil 2, 2' nicht verklebt und ist, wie aus einem Vergleich der Fig. 4 und 5 zu ersehen ist, gegenüber dem Zentralteil 2, 2' der Flügel 21, 22 verschiebbar und greift zwischen diese ein.

Die Fig. 3 zeigt einen Deckel, bei dem der Flügel 21 noch nicht auf den Flügel 22 zurückgeklappt ist. Dabei ist zu ersehen, daß die Lasche 13 in die Ausnehmungen 11, 12 der Lappen 6, 7 eingreift. Weiters ist in der Fig. 3 ein Rückenteil 27 dargestellt, mit dem der Deckel verbindbar ist. Dabei erfolgt die Verbindung durch eine flächige Klebung zwischen dem Vorsprung 28 des Rückenteiles und den Lappen 6, 7 des Flügels 22, bzw. der Lasche 13, wobei jedoch der Vorsprung 28, wie auch aus der Fig. 4 zu ersehen ist, vor dem Biegegelenk 15 endet.

Ein Vergleich der Fig. 4 und 5 zeigt, daß sich der Bereich der zwischen dem Biegegelenk 15 und dem freien Rand 19 der Lasche 13 verbleibende Bereich derselben, gegenüber dem Zentralteil 2, 2' der Flügel 21, 22 verschieben kann, sodaß sich die Breite des Spaltes 26 beim Auf- und Zuklappen des Deckels verändert. Dadurch werden beim Zuklappen des Deckels Spannungen vermieden. Dies ist in der Fig. 4 in der der Deckel im geöffneten und geschlossenen Zustand dargestellt ist, durch die im wesentlichen

kreisbogenförmig verlaufenden strichlierten Pfeile 31, 32 angedeutet.

Aus den Fig. 4 und 5 ist auch zu ersehen, daß die aneinander anliegenden Seiten der Lappen 6, 7 und 10 der beiden Flügel 21, 22 miteinander verklebt sind, wobei die Klebung mit 29 bezeichnet ist. Weiters ist in der Fig. 5 auch die Möglichkeit dargestellt, den Rückenteil 27 mit Aufnahmenuten 30 zu versehen, in die der Rand 4 bzw. die Biegekante 18 der Lasche 13 eingesteckt, bzw. eingeklebt sind.

Patentansprüche

1. Deckel zur Abdeckung einer Seite eines Ordners, welcher Deckel aus einem biegefähigen Material, wie z.B. Karton, gerillte Mikrowellpappe und dgl. hergestellt und mit mindestens einem eingearbeiteten, vorzugsweise eingepprägten, Biegegelenk (15) versehen ist und sich zumindest über einen Teil eines Rückens des Ordners erstreckt, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Deckel durch einen im wesentlichen rechteckigen Zuschnitt (1) gebildet ist, der entlang mindestens dreier Kanten durchgehend gegen seine der Sichtseite abgekehrte Seite (17) seines Zentraiteiles (2, 2') umgeklappte Lappen (6, 7, 10) aufweist, die im umgeklappten Zustand nebeneinander flach anliegen und eine parallel zum Biegegelenk (15) verlaufende Biegelinie (3, 20) vorgesehen ist, um die ein vom Biegegelenk (15) weiter entfernte Flügel (21) gegen das Biegegelenk (15) zu umgeklappt ist, wobei die aneinander anliegenden Flächen der eingeklappten Lappen (6, 7, 10) miteinander verklebt sind und die freie Kante (23) des umgebogenen Flügels (21) vor dem Biegegelenk (15) endet, das lediglich im zweiten Flügel (22) vorgesehen ist.
2. Deckel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die eingeklappten Lappen (6, 7, 10) der Flügel (21, 22) im Bereich der Biegelinie (3) mit einer Perforierung (20) versehen sind, wobei zwischen den Durchbrüchen nur schmale Stege verbleiben.
3. Deckel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Zuschnitt (1) zur Bildung der Lappen (6, 7, 10) in den vom Rücken abgekehrten Eckbereichen schräg verlaufende, die durch die aneinander angrenzenden Falzlinien (5, 5', 8) der Lappen (6, 7, 10) gebildeten Ecken tangierende Schnittkanten (9) aufweist.
4. Deckel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei dem lediglich ein nahe einem Rand angeordnetes Biegegelenk (15) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Deckel im Bereich seiner dem Biegegelenk (15) benachbarten Rand (4) mindestens eine in den Bereich zwischen den beiden Flügeln (21, 22) eingeklappte Lasche (13) aufweist, deren Biegekante (18) im Bereich der Begrenzungskante des das Biegegelenk (15) aufweisenden Flügels (22) verläuft und die in randoffene Ausnehmungen (11, 12) der um senkrecht zum Biegegelenk (15) verlaufenden Biegekanten umgebogenen Lappen (6, 7) eingreift und über die das Biegegelenk (15) hindurchgeht.
5. Deckel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das freie Ende (19) der in die Ausnehmung(en) (11, 12) hineinragenden Lasche(n) (13) in einem Abstand von der Begrenzung (14) der Ausnehmung(en) (11, 12) verläuft, und die Lasche(n) (13) im Bereich der Ausnehmung(en) (11, 12) frei beweglich sind.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

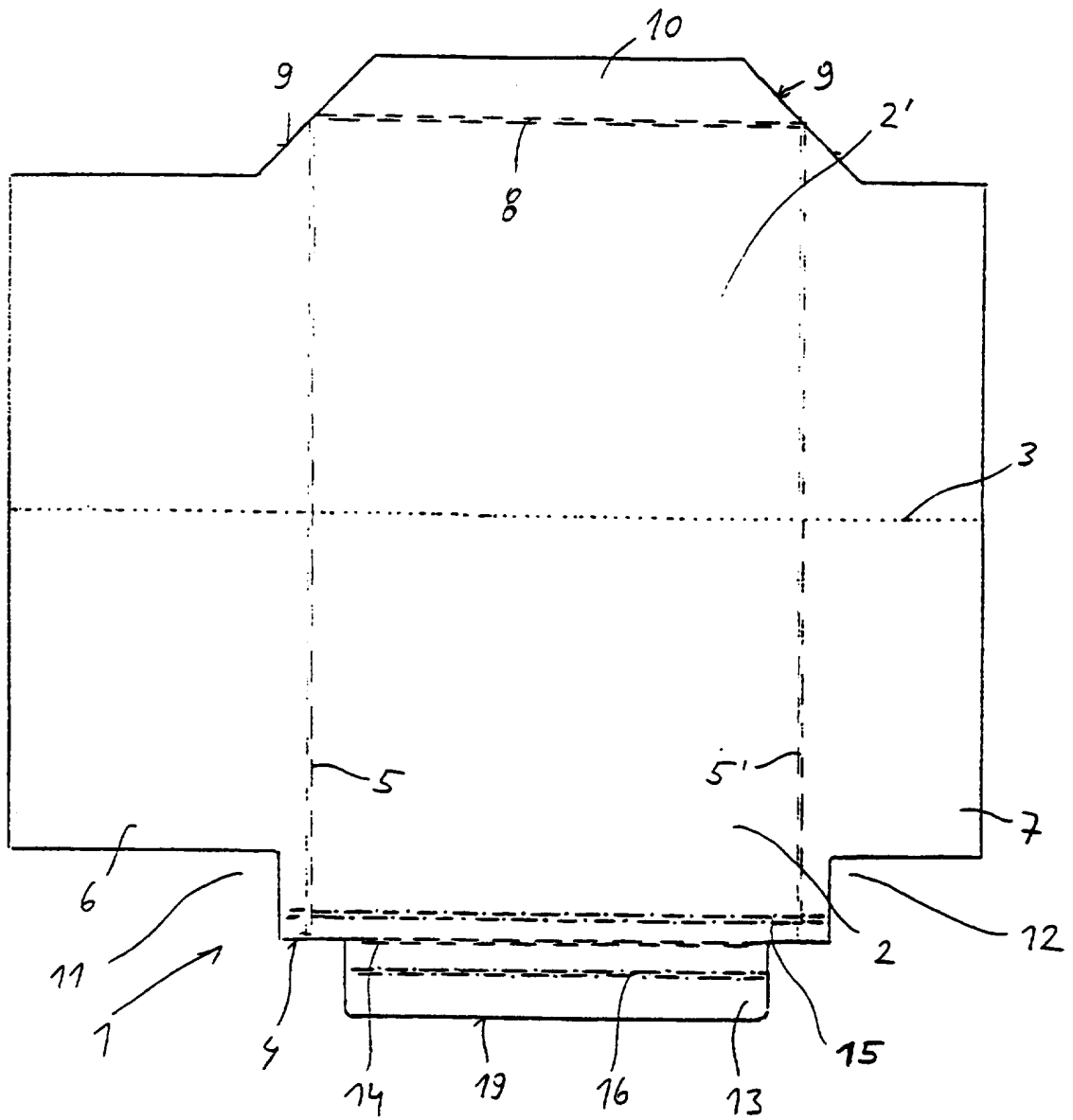


Fig. 1

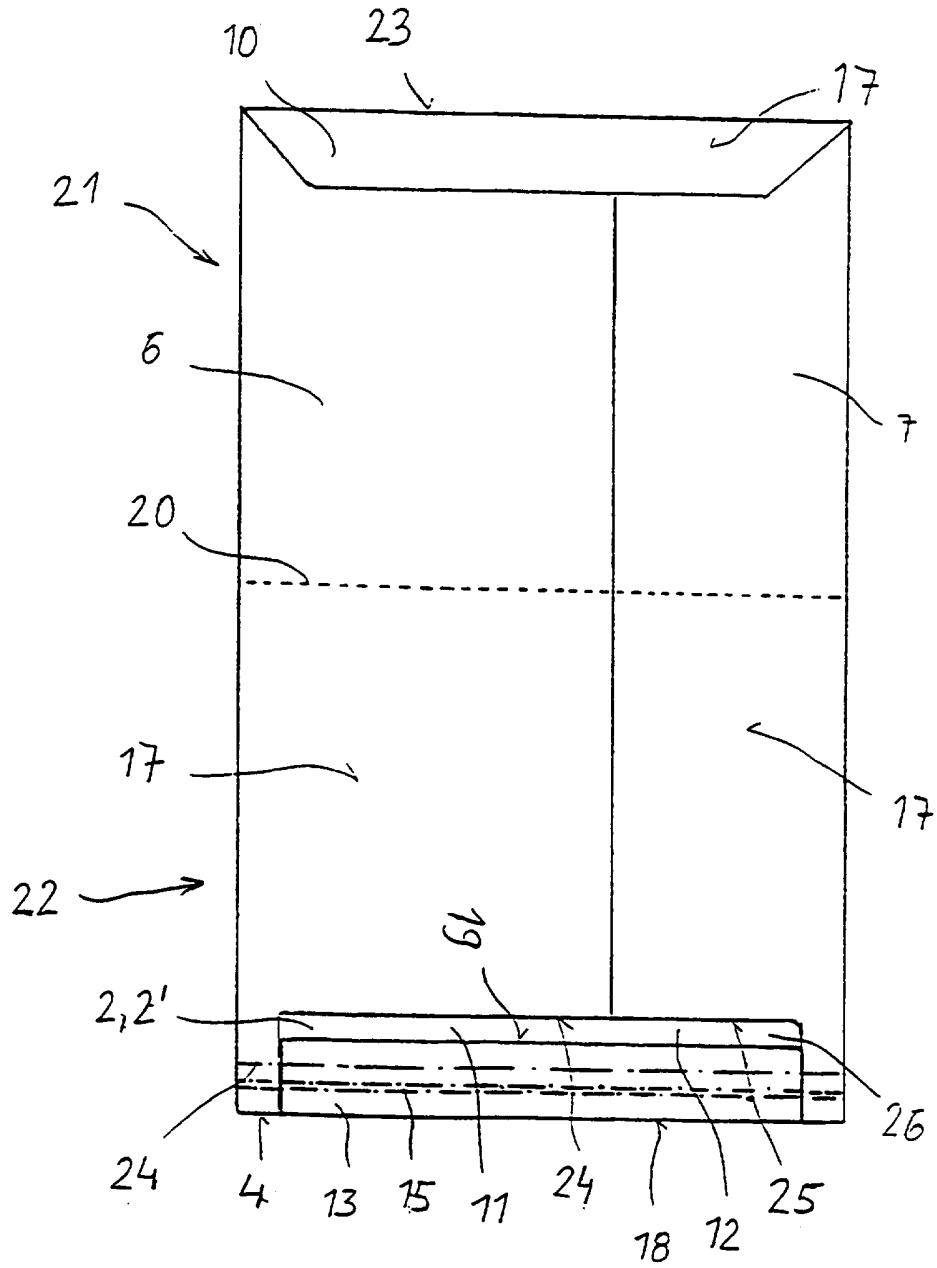


Fig. 2

